

Übernahme der Lebenszeitverbeamtung bei Lehreraustauschverfahren?

Beitrag von „Grundschullehrerin25“ vom 4. Mai 2025 19:59

[Zitat von Klinger](#)

Deutlich weniger kann eigentlich nicht.

Probier mal den hier: <https://oeffentlicher-dienst.info/beamte/>

Danke dir! Es kommt jetzt natürlich darauf an, ob sie mir die 2 Jahre Ref als Berufserfahrung anrechnen oder nicht. In Bayern war das so.